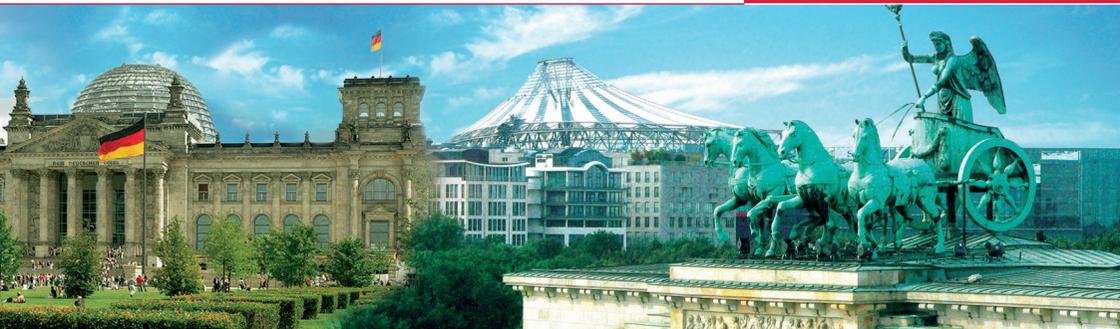




DEUTSCHER
LANDKREISTAG

E-Government in den Landkreisen

Umfrage des Deutschen
Landkreistages 2012



Schriften
des Deutschen
Landkreistages

Band 105
der Veröffentlichungen
des Vereins für Geschichte
der Deutschen Landkreise e. V.

Herausgeber:

Deutscher Landkreistag

Erhebung, Auswertung und Redaktion:

Wegweiser GmbH Berlin
Research & Strategy

Stand:

August 2012

ISSN 0503-9185



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
*Geschäftsführendes Präsidialmitglied
 des Deutschen Landkreistages*

Vorwort

In wohl keinem Bereich der öffentlichen Verwaltung ändert sich die Halbwertszeit von Wissen so rasant wie in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Hinzu kommt, dass hier die größten Potenziale für eine Optimierung der Geschäftsprozesse vermutet werden, die den Bürgern und der Wirtschaft gleichermaßen zugutekommen. Andererseits werden durch eine Vielzahl und Vielfalt von Pilotprojekten und Modellvorhaben erhebliche Ressourcen gebunden, die für die originäre Aufgabenerfüllung nicht mehr zur Verfügung stehen. Es geht um die richtige Balance zwischen Innovation und der Bewahrung vor einem reinen Aktionismus. Insofern verfolgt der Deutsche Landkreistag die Entwicklungen auf dem E-Government-Sektor über seine Mitwirkung im IT-Planungsrat hinaus mit besonderem Interesse.

Die im eigenen Verbandsbereich in den Jahren 2004 und 2008 durchgeführten ersten beiden E-Government-Umfragen sind zu einem wichtigen Gradmesser für die Standortbestimmung und die Ausrichtung auf neue realistische Ziele geworden. Dabei haben sich immer wieder aktuelle und perspektivische Schwerpunkte und Trends herausgestellt. Das gilt auch für die 3. Umfrage, die in Kooperation mit der Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy durchgeführt wurde und deren Ergebnisse mit dieser Broschüre vorgestellt werden.

Die mit 48,5 % für vergleichbare Umfragen überdurchschnittliche Rücklaufquote aus

den Landkreisen bildet eine valide und repräsentative Grundlage für die Vertretung kreisspezifischer Positionen auf der Bundes- und Länderebene. Dazu gehören alt bekannte Themen wie das Kfz-Wesen, bei denen die Landkreise deutlich fortschrittlicher denken und handeln als ihnen vielfach unterstellt wird. Mit der Breitbandversorgung, dem neuen aktuellen Personalausweis und De-Mail-Diensten werden aber auch aktuelle Themen in den Blick genommen. Das gilt erst recht für E-Government-Trends wie Cloud-Computing, Open Data oder Social Media-Plattformen, die belegen, dass die Landkreise auch gegenüber neuen Entwicklungen aufgeschlossen sind.

Die Landkreise zeigen mit diesen Ergebnissen auch, dass sie bereit sind, ihre Kräfte größtmöglich anzuspannen, wie es der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz Anfang 2012 in einem richtungsweisenden Urteil zur kommunalen Finanzausstattung gefordert hat. Für Landkreise, denen das Wasser bis zum Hals steht, stellt es keinen Mehrwert dar, wenn sie den Wasserstand mit Geoinformationssystemen ermitteln und über Facebook und Twitter rund um den Erdball posten können. Eine Bewältigung ihrer Finanzkrise und ein ausreichender Gestaltungsraum lässt sich nur durch eine aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung erreichen.



Dr. Klaus von Dohnanyi
*Vorsitzender des Beirates, Wegweiser
 GmbH Berlin Research & Strategy*

Vorwort

Die Informationstechnologien bewirken tiefgreifende Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Wir alle spüren das in der täglichen Praxis. Wer hätte noch vor 15 Jahren gedacht, dass man vom Mobiltelefon aus in ein Flugzeug einchecken, sich den Sitzplatz vorher auswählen kann und dies als selbstverständlicher Service verstanden wird? Diese Serviceorientierung spart beiden, Kunden und Fluggesellschaften, erhebliche Kosten. Es ist daher nur konsequent, durch einen verstärkten Einsatz von Informationstechnologien bei der Aufgabenerledigung der Kreisverwaltungen Kosten zu reduzieren und den Bürgern und Unternehmen zugleich einen besseren Service zu bieten.

In Anbetracht der begrenzten Haushaltsmittel gewinnt die Nutzung innovativer IuK-Technologien nochmals an Gewicht. Es ist daher wichtig und gut, dass der Deutsche Landkreistag mit der hier vorliegenden Analyse den Einsatz und die Durchdringung von E-Government, sowie dessen zukünftige Potenziale, untersucht hat. Die Mehrheit der Landkreise sieht Investitionen in E-Government als nützliche Investition in die Zukunft. Die Befragung erfolgte in diesem Jahr erstmals in Kooperation mit der Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy. Mit über zehn Jahren Erfahrung des Unternehmens in der E-Government-Forschung konnten in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen zum Einsatz der IuK-Technologien in Kreisverwaltungen gewonnen werden.

Die Ergebnisse der Umfrage belegen, dass E-Government-Anwendungen schon heute untrennbar mit dem Arbeitsalltag in Kreisverwaltungen verbunden sind. Die Nutzung von E-Government durch die Bürger und Unternehmen führt mittlerweile soweit, dass mehr als die Hälfte der Landkreise Verbesserungsmaßnahmen an ihrer Breitbandanbindung planen. Mit großen Erwartungen blicken die Teilnehmer der Befragung außerdem auf das DOL-Vorhaben im Kfz-Wesen, das ihrer Meinung nach zeitnah auch auf zahlreiche andere Bereiche des Kfz-Zulassungswesens ausgeweitet werden sollte. Die Bereitschaft, weiterhin neue E-Government-Anwendungen in weitere Aufgabenfelder zu implementieren, besteht in vielen Landkreisen. Ebenso tragen die Kreisverwaltungen dem zunehmenden Verlangen der Bürger nach mehr Transparenz und Teilhabe am Verwaltungshandeln Rechnung, indem sie Open-Government-Angebote bereitstellen und mit Bürgern nun auch über Social-Media-Plattformen in Kontakt treten.

Die Landkreise sind somit auf dem besten Weg, sich den verändernden Herausforderungen in einer vernetzten, offenen und engagierten Gesellschaft zu stellen.

■ Inhaltsverzeichnis

Vorwort Prof. Dr. Hans-Günter Henneke	1
Vorwort Dr. Klaus von Dohnanyi	2
Abbildungsverzeichnis	3
1 Vorbemerkungen	5
1.1 Hintergrund und Ziele	5
1.2 Methodik und Rücklauf	5
2 E-Government-Umfrage 2012	7
2.1 E-Government-Strategien	7
2.2 Breitbandversorgung	8
2.3 Einsatz elektronischer Standards	11
2.4 Funktionen des neuen Personalausweises	14
2.5 Zukünftige Nutzung von De-Mail-Diensten	16
2.6 Die einheitliche Behördenrufnummer D115	16
2.7 DOL-Vorhaben Kfz-Wesen	18
2.8 Umsetzungsstand des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens	20
2.9 Geodatenmanagement	20
2.10 E-Government-Trends	22
2.11 Social Media und Open Government	23
3 Fazit	25

■ Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1: Rücklaufquote und Art der Beantwortung	5
Abb. 1-2: An der Beantwortung beteiligte Personengruppen	6
Abb. 2-1: Verfügt Ihre Verwaltung über eine eigene E-Government- bzw. IT-Strategie?	7
Abb. 2-2: Umsetzungsdauer der E-Government-Strategien	7
Abb. 2-3: Wie sind E-Government und Verwaltungsmodernisierung in Ihrer Verwaltung miteinander verknüpft?	8
Abb. 2-4: Planen Sie vor dem Hintergrund, dass E-Government-Anwendungen eine leistungsfähige Internetanbindung erfordern, Maßnahmen zur Verbesserung Ihrer Breitbandversorgung?	9
Abb. 2-5: Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung Ihrer Breitbandversorgung?	9
Abb. 2-6: Weshalb planen Sie keine Maßnahmen zur Verbesserung Ihrer Breitbandversorgung?	10
Abb. 2-7: Welche Breitbandversorgungsraten halten Sie zur Nutzung von E-Government-Angeboten Ihrer Kreisverwaltung durch Bürger und Unternehmen für erforderlich?	10
Abb. 2-8: Halten Sie die bisherigen Standardisierungsaktivitäten vor dem Hinter- grund einer ebenenübergreifenden Zusammenarbeit für ausreichend? ...	11

Abb. 2-9:	Warum halten Sie die bisherigen Standardisierungsaktivitäten nicht für ausreichend?	12
Abb. 2-10:	Welche Standards sind aus Kreissicht von besonderer Bedeutung?	12
Abb. 2-11:	Besteht Bedarf für einen einheitlichen Standard hinsichtlich des elektronischen Dokumentenmanagements?	13
Abb. 2-12:	Einführung verwaltungsweiter elektronischer Dokumentenmanagement-Systeme	13
Abb. 2-13:	Ist eine Einbindung der eID-Funktion in die Verwaltungsabläufe Ihres Landkreises vorgesehen?	14
Abb. 2-14:	Kommt die qualifizierte elektronische Signatur bereits jetzt zum Einsatz?	15
Abb. 2-15:	Erwarten Sie von der flächendeckenden Verbreitung des neuen Personalausweises eine deutliche Verbesserung der durchgängigen Verfahrensabwicklung von der Antragstellung bis zur Genehmigung?	16
Abb. 2-16:	Planen Sie die Nutzung von De-Mail-Diensten, um die Kommunikation via E-Mail sicherer zu gestalten?	16
Abb. 2-17:	Halten Sie die einheitliche Behördenrufnummer D115 für Ihre Verwaltung für einen sinnvollen Ansatz?	17
Abb. 2-18:	Weshalb ist die einheitliche Behördenrufnummer für Ihre Verwaltung kein sinnvoller Ansatz?	17
Abb. 2-19:	Planen Sie die Einrichtung eines kreisweiten D115-Service-Centers und den Anschluss an den D115-Verbund?	18
Abb. 2-20:	Halten Sie es für ausreichend, wenn sich das DOL-Vorhaben Kfz-Wesen auf die Außerbetriebsetzung und die Wiederezulassung nach Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen konzentriert?	18
Abb. 2-21:	Für welche der folgenden Anwendungsbereiche des Kfz-Wesens sollten zeitnah ebenfalls E-Government-Lösungen entwickelt werden?	19
Abb. 2-22:	Wäre es für die Gestaltung des Kfz-Zulassungsprozesses hilfreich, wenn der Hauptuntersuchungsnachweis über ein elektronisches Register beim Kraftfahrtbundesamt oder einer anderen Stelle abgerufen werden könnte?	19
Abb. 2-23:	Welcher Sachstand besteht beim elektronischen Baugenehmigungsverfahren in Ihrer Kreisverwaltung?	20
Abb. 2-24:	Wer übernimmt die Aufbereitung und Bereitstellung der Geo- und Metadaten Ihrer Verwaltung?	21
Abb. 2-25:	Besteht eine Kooperation hinsichtlich der Geodateninfrastrukturen und verfügen Sie über ein verwaltungsübergreifendes Geoinformationssystem?	21
Abb. 2-26:	Wird sich Ihr Landkreis in den kommenden zwei Jahren mit den folgenden E-Government-Themen befassen?	22
Abb. 2-27:	Bitte beurteilen Sie den Nutzen von Open Government und Social Media für Ihre Verwaltung.	23
Abb. 2-28:	Welche der folgenden Web2.0-Anwendungen und Social-Media-Plattformen nutzt Ihre Verwaltung?	24
Abb. 2-29:	Zu welchen Zwecken werden Web2.0-Anwendungen und Social-Media-Plattformen von Ihrer Verwaltung genutzt?	24

1 Vorbemerkungen

1.1 Hintergrund und Ziele

Der Deutsche Landkreistag hat in seiner mittlerweile dritten E-Government-Umfrage seit dem Jahr 2003 erneut aktuelle Entwicklungen im Bereich E-Government in Kreisverwaltungen erhoben, um so einerseits den Status quo des Einsatzes von Informationstechnologien zu ermitteln, sowie andererseits für Landkreise zukünftig relevante IT-Trends und -Bedarfe zu identifizieren. Wie auch in den früheren Umfragen des Deutschen Landkreistages zu diesem Themengebiet wurde auch bei dieser Erhebung von einem breiten E-Government-Verständnis ausgegangen. Somit standen sowohl Veränderungen hinsichtlich der Prozesse, als auch der Strukturen, die durch den Einsatz neuer Informationstechnologien in Kreisverwaltungen stattfinden, im Mittelpunkt der Studie.

Die Umfrage wurde in Kooperation mit der Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy konzipiert. Diese erhebt im Rahmen des Monitoring „E-Government & Verwaltungsmodernisierung Deutschland“ regelmäßig Trends und Entwicklungen der Verwaltungsmodernisierung und des E-Government-Einsatzes in der öffentlichen Verwaltung, und wird hierbei seit mehreren Jahren vom Deutschen Landkreistag ideell unterstützt. Um Synergieeffekte zu nutzen und die Kreisverwaltungen zu entlasten, wurden die Fragen der E-Government-Umfrage 2012 des Deutschen Landkreistages in den Fragebogen der Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy integriert und während der Feldphase des Monitorings im Februar 2012 mit abgefragt. Da der Deutsche Landkreistag auch Interesse an der Auswertung einiger Fragen der Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy hatte, wurden diese ebenfalls speziell für die Verwaltungsebene der Kreisverwaltungen analysiert. Die Ergebnisse werden nun in dieser Broschüre exklusiv präsentiert.

1.2 Methodik und Rücklauf

Während der Feldphase wurden alle 295 deutschen Landkreise angeschrieben und um eine Teilnahme an der Umfrage gebeten. Insgesamt folgten dieser Bitte 143 Kreisverwaltungen und sendeten einen (teilweise) ausgefüllten Fragebogen zurück, was einer Rücklaufquote von 48,5 % entspricht. Die Ergebnisse spiegeln somit die E-Government-Nutzung sowie zukünftige technologiegestützte Entwicklungen in den Kreisverwaltungen repräsentativ wieder.

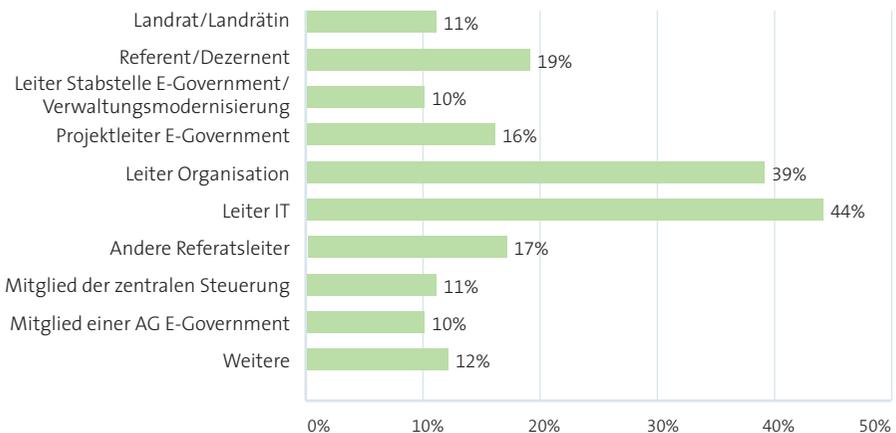
Abb. 1-1: Rücklaufquote und Art der Beantwortung

Angeschriebene Kreisverwaltungen		Antwortende Kreisverwaltungen	Rücklauf in %
295	Postalisch	30	10,2
	Online	113	38,3
	Gesamt	143	48,5

Die Landkreise hatten die Möglichkeit, den Fragebogen schriftlich, als ausfüllbares PDF oder über eine Online-Befragungsplattform zu beantworten. Da im Onlinefragebogen auf Pflichtfragen verzichtet wurde, schwankt der Rücklauf von Frage zu Frage leicht. Um dem Leser eine höchstmögliche Transparenz zu gewährleisten, wird bei den Abbildungen jeweils angegeben (n=...), wie viele Kreisverwaltungen auf die entsprechende Frage bzw. das Frageitem geantwortet haben.

Der Fragebogen wurde meist von Leitern des Fachbereichs IT (44 %) und leitenden Mitarbeitern des Fachbereichs Organisation (39 %) beantwortet. Landräte bzw. Landrätinnen haben in 11 % der Fälle den Fragebogen beantwortet bzw. an der Beantwortung mitgewirkt und Referenten machten in 19 % der Fälle Angaben. Neben den aus der Abbildung 1-2 ersichtlichen Personengruppen waren in 12 % der Fälle auch Mitarbeiter weiterer Abteilungen an der Beantwortung beteiligt. Meist handelte es sich dabei um Mitarbeiter bzw. Fachbereichsleiter aus den Abteilungen Personal bzw. Finanzen. Durchschnittlich haben je Fragebogen an der Beantwortung zwei Personen mitgewirkt (Mittelwert: 2,13).

Abb. 1-2: An der Beantwortung beteiligte Personengruppen (Mehrfachnennungen möglich)



(n=135)

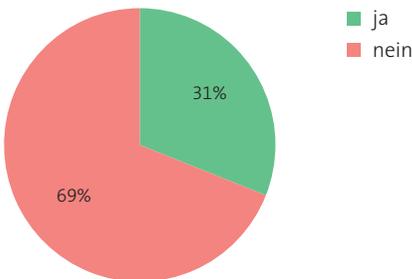
© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

■ 2 E-Government-Umfrage 2012

2.1 E-Government-Strategien

In 31 % der Landkreise erfolgt der Einsatz von E-Government auf Basis einer ausformulierten E-Government- bzw. IT-Strategie. Im Vergleich zur E-Government-Umfrage 2007 ist der Anteil der Landkreise, in denen eine E-Government-Strategie vorliegt, rückläufig – damals verfolgten noch gut die Hälfte der Landkreise eine solche Strategie. Dies spricht dafür, dass mittlerweile bereits viele Landkreise ihre Strategie als umgesetzt betrachten und bisher noch kein Folgekonzept erarbeitet haben.

Abb. 2-1: Verfügt Ihre Verwaltung über eine eigene E-Government- bzw. IT-Strategie?

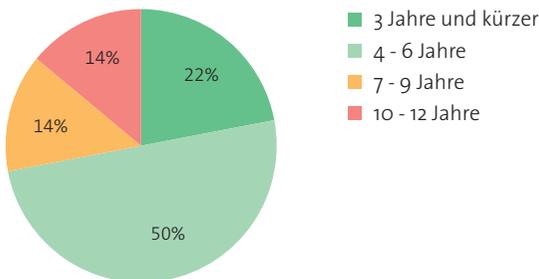


(n=132)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Besteht eine E-Government-Strategie, dann ist in der Hälfte der Fälle eine Umsetzung der Strategie in einem Zeitfenster von vier bis sechs Jahren vorgesehen. Auf einen kürzeren Zeitraum angesetzte Strategien werden nur in 22 % der Landkreise verfolgt, und E-Government-Strategien mit einer längeren Umsetzungsdauer von sieben bis neun bzw. zehn bis zwölf Jahren sind lediglich in jeweils 14 % der Kreisverwaltungen im Einsatz.

Abb. 2-2: Umsetzungsdauer der E-Government-Strategien

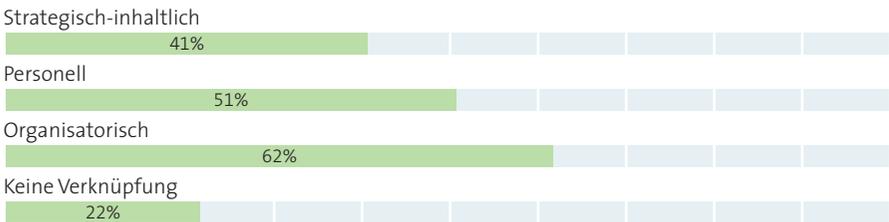


(n=14)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

E-Government und Verwaltungsmodernisierung sind in fast zwei Drittel der Kreisverwaltungen auf organisatorischer Ebene miteinander verknüpft. In 51 % der Fälle sind außerdem ein oder mehrere Mitarbeiter mit der integrierten Steuerung von Verwaltungsmodernisierung und E-Government betraut, sodass eine personelle Verknüpfung besteht. Eine strategisch-inhaltliche Verbindung über Konzepte, Strategien oder Programme erfolgt in 41 % der Landkreise. In 22 % besteht keine Verknüpfung zwischen beiden Themengebieten.

Abb. 2-3: Wie sind E-Government und Verwaltungsmodernisierung in Ihrer Verwaltung miteinander verknüpft? (Mehrfachnennungen möglich)



(n=121)

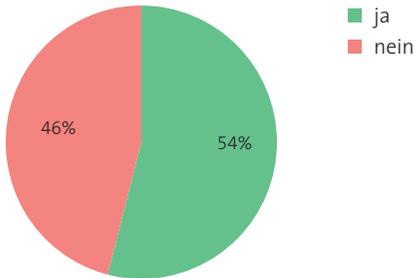
© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Dies belegt, dass im weit überwiegenden Teil der Landkreise Fragen des E-Government mit den damit einhergehenden Anpassungen von Verwaltungsprozessen als generelle Frage der Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.

2.2 Breitbandversorgung

Der zunehmende Einsatz von E-Government in Kreisverwaltungen bringt es mit sich, dass die Anforderungen an vorhandene Internetanbindungen steigen. Vor diesem Hintergrund wurden die Landkreise gefragt, ob sie Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Breitbandversorgung planen. Es zeigt sich, dass 54 % der Landkreise auch aufgrund der steigenden Anforderungen von E-Government-Anwendungen an die Internetanbindung vorhaben, Verbesserungsmaßnahmen an ihrer Breitbandversorgung vorzunehmen. Weit wichtiger sind in der Regel Faktoren wie die Sicherung des Standortes sowohl mit Blick auf die Bürger wie die Wirtschaft vor Ort.

Abb. 2-4: Planen Sie vor dem Hintergrund, dass E-Government-Anwendungen eine leistungsfähige Internetanbindung erfordern, Maßnahmen zur Verbesserung Ihrer Breitbandversorgung?

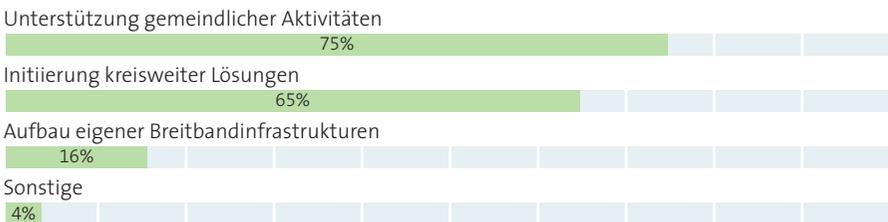


(n=132)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Aufbauend auf dieser ersten Frage wurden diejenigen Landkreise, die Verbesserungsmaßnahmen an ihrer Breitbandversorgung planen, zusätzlich um eine Angabe gebeten, um welche Maßnahmen es sich dabei handelt. Am häufigsten ist von den Kreisverwaltungen geplant, gemeindliche Aktivitäten zu unterstützen, um eine bessere Internetanbindung zu erhalten (75 %) und bzw. oder kreisweite Lösungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung zu initiieren (65 %). Der Aufbau eigener Breitbandinfrastrukturen wird von 16 % der befragten Landkreise angestrebt. Zwei Kreisverwaltungen verfolgen außerdem andere Lösungen: In einem Landkreis erfolgt die Verbesserung der Internetanbindung im Rahmen des Projektes „T-City“ durch Unterstützung der Deutschen Telekom. Die zweite Kreisverwaltung, die eine offene Angabe auf die Frage abgab, plant im Rahmen der Wirtschaftsförderung mit Hilfe von Zuschüssen Investoren dazu zu bewegen, die Breitbandversorgung zu verbessern.

Abb. 2-5: Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung Ihrer Breitbandversorgung? (Mehrfachnennungen möglich)



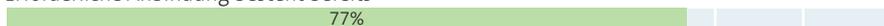
(n=68)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

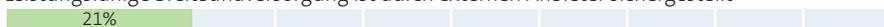
Landkreise, die keine Verbesserungsmaßnahmen an ihrer Breitbandversorgung planen, wurden im Umkehrschluss gebeten, Gründe dafür anzugeben. 77 % dieser Kreisverwaltungen haben nicht vor, Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, da die erforderliche Anbindung bereits besteht. 21 % der Kreisverwaltungen planen außerdem keine Maßnahmen, da eine leistungsfähige Breitbandversorgung durch einen externen Anbieter sichergestellt ist und in 25 % der Fälle liegt die Sicherstellung der Breitbandversorgung nicht im eigenen Verantwortungsbereich.

Abb. 2-6: Weshalb planen Sie keine Maßnahmen zur Verbesserung Ihrer Breitbandversorgung? (Mehrfachnennungen möglich)

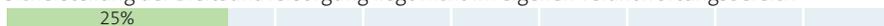
Erforderliche Anbindung besteht bereits



Leistungsfähige Breitbandversorgung ist durch externen Anbieter sichergestellt



Sicherstellung der Breitbandversorgung liegt nicht im eigenen Verantwortungsbereich

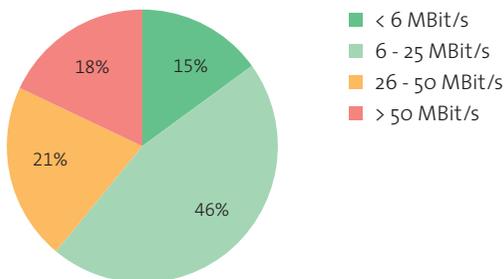


(n=56)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Abschließend zum Thema Internetanbindung sollten die Teilnehmer angeben, welche Breitbandversorgungsraten sie zur Nutzung der E-Government-Angebote ihrer Kreisverwaltung durch Bürger und Unternehmen für erforderlich halten. Nur 15 % der Landkreise sind hierbei der Meinung, eine Breitbandversorgung mit weniger als 6 MBit/s sei zur Nutzung ihrer E-Government-Angebote ausreichend. Knapp die Hälfte der Teilnehmer (46 %) hält einen Internetanschluss mit einer Bandbreite von 6 bis 25 MBit/s für erforderlich, und etwas mehr als ein Fünftel geht davon aus, dass Bandbreiten zwischen 26 und 50 MBit/s notwendig sind, damit Bürger und Unternehmen die E-Government-Angebote ihres Landkreises nutzen können. Eine noch höhere Bandbreite mit einer Leistung von über 50 MBit/s sollte nur nach Meinung von 18 % der Kreisverwaltungen bestehen.

Abb. 2-7: Welche Breitbandversorgungsraten halten Sie zur Nutzung von E-Government-Angeboten Ihrer Kreisverwaltung durch Bürger und Unternehmen für erforderlich?



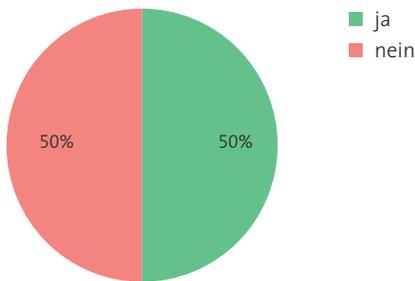
(n=120)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

2.3 Einsatz elektronischer Standards

Der Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsverfahren hat in der öffentlichen Verwaltung deutlich an Stellenwert gewonnen. Damit eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen trotz unterschiedlicher Speicher- und Verarbeitungsverfahren gewährleistet bleibt, sind Standards, die einheitliche und allgemein anerkannte Regeln für bestimmte Sachverhalte definieren, notwendig. Die bisherigen Standardisierungsaktivitäten sind nach Ansicht der Hälfte der Landkreise ausreichend, um eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit gewährleisten zu können. Dies lässt erkennen, dass hinsichtlich der Standardisierungsaktivitäten noch Optimierungspotenziale bestehen, um die Zusammenarbeit über Verwaltungsebenen hinweg zukünftig einheitlicher und effektiver zu gestalten.

Abb. 2-8: Halten Sie die bisherigen Standardisierungsaktivitäten vor dem Hintergrund einer ebenenübergreifenden Zusammenarbeit für ausreichend?

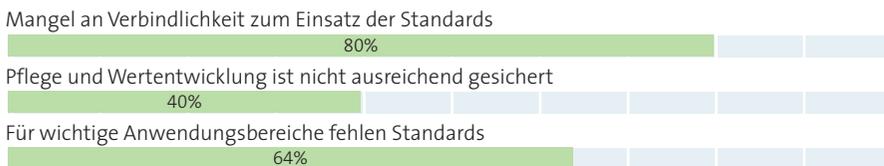


(n=114)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Teilnehmer, die die bisherigen Standardisierungsaktivitäten für unzureichend erachten, wurden zusätzlich gefragt, weshalb sie diesen Standpunkt vertreten. 80 % dieser Teilnehmer sehen ein Defizit der Standardisierungsaktivitäten darin, dass es bisher an einer Verbindlichkeit zum Einsatz der Standards mangelt. Der Meinung, dass für wichtige Anwendungsbereiche bisher noch Standards fehlen, sind fast zwei Drittel der Antwortenden. Für zwei Fünftel besteht weiterhin ein Manko bisheriger Standardisierungsaktivitäten darin, dass die Pflege und Wertentwicklung der Standards nicht ausreichend gesichert ist.

Abb. 2-9: Warum halten Sie die bisherigen Standardisierungsaktivitäten nicht für ausreichend? (Mehrfachnennungen möglich)

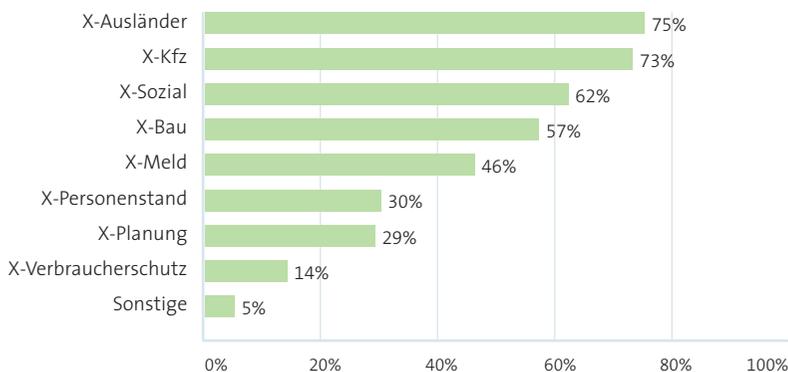


(n=55)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

In der öffentlichen Verwaltung wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Standards definiert, die übergeordnet als XÖV-Standards bezeichnet werden. Von diesen Standards haben allein wegen der hier auf Kreisebene liegenden Zuständigkeiten für etwa drei Viertel der Kreisverwaltungen vor allem die Standards X-Ausländer und X-Kfz eine besondere Bedeutung. Knapp zwei Drittel der Teilnehmer messen weiterhin dem Standard X-Sozial und 57 % dem Standard X-Bau eine hohe Relevanz zu. Der Standard X-Meld besitzt für 46 % der Landkreise einen hohen Stellenwert, und die Standards X-Personenstand und X-Planung für etwas weniger als ein Drittel der Landkreise. Andere XÖV-Standards, wie X-Verbraucherschutz (14 %) oder die unter Sonstige angegebenen Standards X-Waffe (drei Nennungen bzw. 3 %) und X-Finanz (zwei Nennung bzw. 2 %) sind für Landkreise bislang noch nicht von hoher Bedeutung.

Abb. 2-10: Welche Standards sind aus Kreissicht von besonderer Bedeutung? (Mehrfachnennungen möglich)

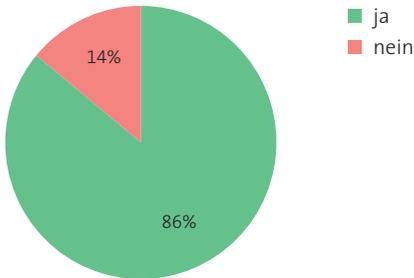


(n=109)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Ein Bereich, für den zeitnah ein Standard eingeführt werden sollte, ist das elektronische Dokumentenmanagement: nach Meinung von 86 % der Landkreise besteht Bedarf, hierfür einen einheitlichen Standard festzulegen.

Abb. 2-11: Besteht Bedarf für einen einheitlichen Standard hinsichtlich des elektronischen Dokumentenmanagements?

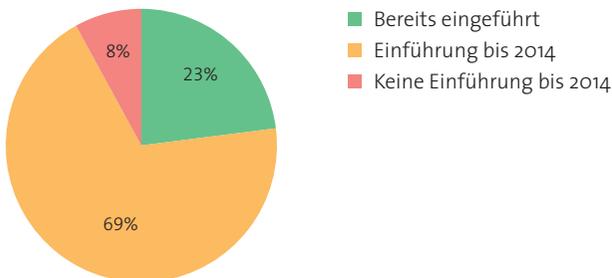


(n=125)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Die Tatsache, dass die Einführung verwaltungsweiter elektronischer Dokumentenmanagement-Systeme in 23 % der Landkreise bereits erfolgte und von weiteren 69 % bis 2014 geplant ist, verdeutlicht die Dringlichkeit, einen einheitlichen Standard hierfür zu definieren. So könnten Kosten, die durch später gegebenenfalls notwendige Anpassungen der einzelnen Dokumentenmanagement-Systeme anfallen würden, vermieden werden.

Abb. 2-12: Einführung verwaltungsweiter elektronischer Dokumentenmanagement-Systeme



(n=124)

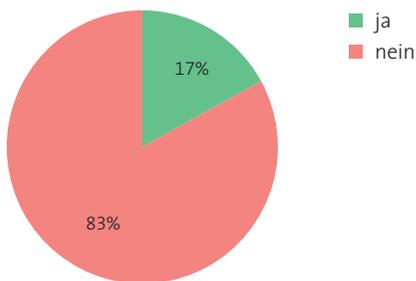
© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

2.4 Funktionen des neuen Personalausweises

Die sukzessive Einführung des neuen Personalausweises eröffnet den Kreisverwaltungen über die beiden Funktionen elektronische Identifizierung (eID) und qualifizierte elektronische Signatur neue Einsatzmöglichkeiten. Dies wirft die Frage auf, wie viele Landkreise den Einsatz dieser Funktionen in ihren Verwaltungsabläufen planen und in welchen Fachbereichen eine Nutzung vorgesehen ist.

Eine Einbindung der eID-Funktion des neuen Personalausweises ist derzeit von 17 % der Kreisverwaltungen vorgesehen. Eine Angabe, in welchen Fachbereichen der Einsatz der Funktion geplant ist, machten 17 Landkreise: 35 % gaben hierbei an, dass mögliche Einsatzbereiche noch nicht feststehen oder erst geprüft werden. Meistens ist die Nutzung der eID-Funktion konkret im Verkehrswesen vorgesehen (41 %), seltener auch in den Fachbereichen Ordnung (12 %) und Finanzen (6 %) sowie im Rahmen eines allgemeinen Antragsystems für Verwaltungsleistungen durch Bürger (6 %).

Abb. 2-13: Ist eine Einbindung der eID-Funktion in die Verwaltungsabläufe Ihres Landkreises vorgesehen?

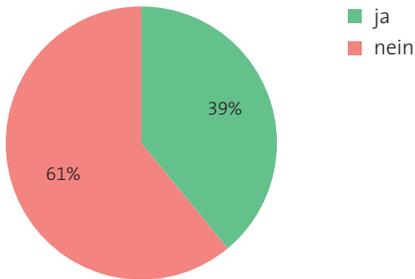


(n=132)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Die zweite Funktion des neuen Personalausweises, die elektronische Signatur, kommt dagegen bereits relativ häufig zum Einsatz: 39 % der Landkreise nutzen diese. Am häufigsten kommt diese Funktion des neuen Personalausweises im Bereich Abfallwirtschaft (22 %), bei der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (15 %) und in der virtuellen Poststelle (13 %) zum Einsatz. 11 % bzw. 9 % der betreffenden Landkreise nutzen die Funktion in den Fachbereichen Verkehrswesen und Recht sowie jeweils 7 % in ihrem Ausländeramt, Bauamt und für die Verfahrensabwicklung von Schwerlasttransporten. Andere Anwendungsgebiete der elektronischen Signatur sind weiterhin die Bereiche Ordnung, Organisation, Beschaffung und die integrierte ländliche Entwicklung (jeweils 4 %), sowie in Einzelfällen die Fachbereiche Finanzen und Wasserwirtschaft.

Abb. 2-14: Kommt die qualifizierte elektronische Signatur bereits jetzt zum Einsatz?

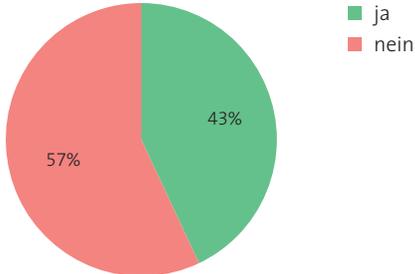


(n=136)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Dass die flächendeckende Verbreitung des neuen Personalausweises deutliche Verbesserungen bei der durchgängigen elektronischen Verfahrensabwicklung von Antragstellung bis zur Genehmigung mit sich bringt, erwarten 43 % der Kreisverwaltungen.

Abb. 2-15: Erwarten Sie von der flächendeckenden Verbreitung des neuen Personalausweises eine deutliche Verbesserung der durchgängigen Verfahrensabwicklung von der Antragstellung bis zur Genehmigung?



(n=127)

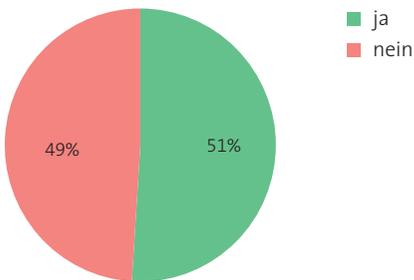
© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Zu den Fachbereichen, in denen Verbesserungen erwartet werden, äußerten sich 23 Kreisverwaltungen. 39 % der Landkreise erwarten in zahlreichen Bereichen Verbesserungen, machten aber keine Angaben, um welche Fachbereiche es sich dabei konkret handelt. Wurden genaue Angaben gemacht, so wurde am häufigsten der Fachbereich Verkehrswesen genannt (39 %), gefolgt vom Bauwesen (17 %). Wenige Landkreise erwarten außerdem Verbesserungen bei der Verfahrensabwicklung in ihren Ordnungsämtern, Gewerbeämtern und Sozialämtern (je 9 %), sowie in Einzelfällen in Jugendämtern, bei der Bearbeitung von Schüler-BAföG-Anträgen und in der Abfallwirtschaft (je 4 %).

2.5 Zukünftige Nutzung von De-Mail-Diensten

Das Projekt De-Mail, welches vom Bundesministerium des Innern initiiert wird, stellt eine Weiterentwicklung des klassischen E-Mail-Versandes dar. Der Versand von Nachrichten und Dokumenten per De-Mail unterscheidet sich dabei von der Kommunikation per E-Mail vor allem hinsichtlich höherer Sicherheitskriterien und der deshalb erfolgten rechtlichen Privilegierung bei einer Nutzung in elektronischen Verwaltungsverfahren, insbesondere bei der Verwaltungszustellung. Dadurch können Vorgänge, für die aufgrund der mangelnden Verbindlichkeit bisher nur der Postweg genutzt werden konnte (z. B. Einschreiben), seit März 2012 auch über das Internet versendet werden. Knapp etwas mehr als die Hälfte der Landkreise plant, aufgrund der höheren Sicherheitsaspekte De-Mail-Dienste zu nutzen.

Abb. 2-16: Planen Sie die Nutzung von De-Mail-Diensten, um die Kommunikation via E-Mail sicherer zu gestalten?



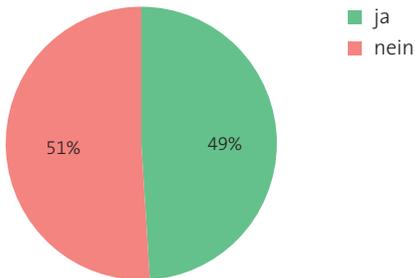
(n=132)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

2.6 Die einheitliche Behördenrufnummer D115

Mittels der einheitlichen Behördenrufnummer D115 sollen Fragen von Bürgern ebenenübergreifend beantwortet und Verwaltungen entlastet werden. 49 % der Kreisverwaltungen halten die einheitliche Behördenrufnummer für ihre Verwaltung für einen sinnvollen Ansatz.

Abb. 2-17: Halten Sie die einheitliche Behördenrufnummer D115 für Ihre Verwaltung für einen sinnvollen Ansatz?

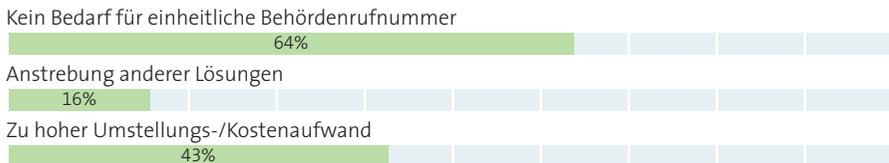


(n=134)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Kreisverwaltungen, die in der Behördenrufnummer D115 keinen sinnvollen Ansatz sehen, wurden weiterhin um eine Angabe von Gründen für diese Einschätzung gebeten. Am häufigsten wird kein Bedarf für eine einheitliche Behördenrufnummer gesehen: fast zwei Drittel der betreffenden Landkreise sind dieser Meinung. Aus Sicht von 43 % der Landkreise übersteigt außerdem der Umstellungs- bzw. Kostenaufwand den Nutzen der D115, 16 % verfolgen andere Lösungen.

Abb. 2-18: Weshalb ist die einheitliche Behördenrufnummer für Ihre Verwaltung kein sinnvoller Ansatz? (Mehrfachnennungen möglich)

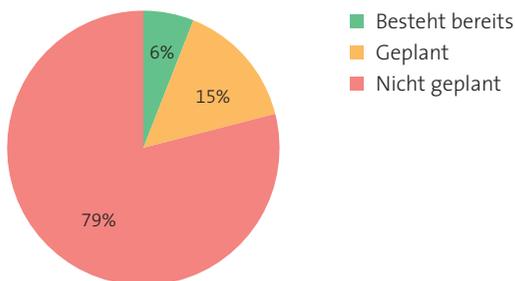


(n=67)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Obwohl nahezu die Hälfte der Teilnehmer die einheitliche Behördenrufnummer als einen sinnvollen Ansatz für ihre Verwaltung ansieht, wird die D115 von Landkreisen bisher selten genutzt. Die Einrichtung eines kreisweiten D115-Service-Centers und ein Anschluss an den D115-Verbund sind erst in 6 % der Landkreise erfolgt und werden von weiteren 15 % angestrebt. Mit 79 % hat die überwiegende Mehrheit auch zukünftig nicht vor, Service-Center einzurichten sowie sich an den D115-Verbund anzuschließen.

Abb. 2-19: Planen Sie die Einrichtung eines kreisweiten D115-Service-Centers und den Anschluss an den D115-Verbund?



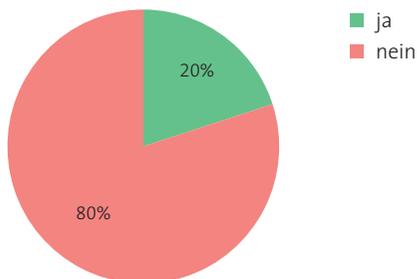
(n=127)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

2.7 DOL-Vorhaben Kfz-Wesen

Mittels des Deutschland-Online Vorhabens Kfz-Wesen soll es zukünftig möglich werden, Zulassungsvorgänge von Kraftfahrzeugen ohne Besuch einer Zulassungsstelle medienbruchfrei via Internet zu erledigen. Neben einer Vereinfachung für Bürger und Unternehmen zielt das Vorhaben auch auf eine Entlastung und Vorgangsoptimierung in der Verwaltung ab. Aktuell befindet sich das Vorhaben noch in der Erprobungsphase in mehreren Pilotregionen und konzentriert sich auf Teilbereiche des Kfz-Zulassungswesens. Diese Konzentration des Vorhabens auf die Außerbetriebsetzung und die Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen halten 80 % der Kreisverwaltungen nicht für ausreichend.

Abb. 2-20: Halten Sie es für ausreichend, wenn sich das DOL-Vorhaben Kfz-Wesen auf die Außerbetriebsetzung und die Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen konzentriert?

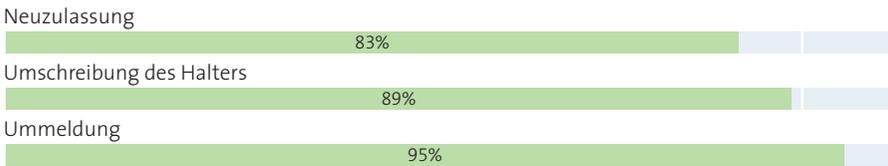


(n=114)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

So überrascht es nicht, dass die überwiegende Mehrheit der Landkreise es für sinnvoll hält, zeitnah auch für andere Anwendungsbereiche des Kfz-Wesens E-Government-Lösungen zu entwickeln: 95 % der Landkreise sind der Meinung, dass auch Ummeldungen online abgewickelt werden können sollten, und in Bezug auf Umschreibungen des Halters und Neuzulassungen vertreten 89 bzw. 83 % diesen Standpunkt.

Abb. 2-21: Für welche der folgenden Anwendungsbereiche des Kfz-Wesens sollten zeitnah ebenfalls E-Government-Lösungen entwickelt werden?

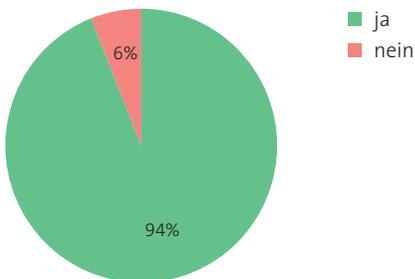


(n=112)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Nach Ansicht von 94 % der Kreisverwaltungen wäre es für den Kfz-Zulassungsprozess weiterhin hilfreich, wenn der Hauptuntersuchungsnachweis, ähnlich wie die elektronische Versicherungsbestätigung, über ein elektronisches Register beim Kraftfahrtbundesamt oder bei einer anderen Stelle abrufbar wäre.

Abb. 2-22: Wäre es für die Gestaltung des Kfz-Zulassungsprozesses hilfreich, wenn der Hauptuntersuchungsnachweis über ein elektronisches Register beim Kraftfahrtbundesamt oder einer anderen Stelle abgerufen werden könnte?



(n=111)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

2.8 Umsetzungsstand des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens

Bauaufsichtsbehörden wird mit dem elektronischen Baugenehmigungsverfahren eine innovative und transparente E-Government-Lösung für die Abwicklung von Bauanträgen von der Antragstellung bis zur Genehmigung zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise kann ein sehr komplexer und aufwendiger Verfahrensablauf beschleunigt werden. In etwas weniger als einem Drittel der Kreisverwaltungen wird das elektronische Baugenehmigungsverfahren bereits eingesetzt. Weitere 13 % haben vor, das Verfahren in ihrer Verwaltung noch im Jahr 2012 einzuführen. Die restlichen 59 % der Landkreise haben mittelfristig nicht vorgesehen, die elektronische Abwicklung des Verfahrens in ihrer Bauaufsichtsbehörde umzusetzen.

Abb. 2-23: Welcher Sachstand besteht beim elektronischen Baugenehmigungsverfahren in Ihrer Kreisverwaltung?



(n=123)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

2.9 Geodatenmanagement

Zahlreiche E-Government-Anwendungen greifen auf Geodaten zurück. Dem Geodatenmanagement, welches die Aufbereitung von Geo- und Metadaten sowie deren Bereitstellung über Portale umfasst, kommt aufgrund des zunehmenden E-Government-Einsatzes der öffentlichen Verwaltung somit eine steigende Bedeutung zu. Die meisten Landkreise bereiten dazu ihre Geo- und Metadaten eigenständig auf und stellen diese anschließend anderen Anwendern bereit: in 70 % der Kreisverwaltungen ist dies der Fall. Eines (kommunalen) Rechenzentrums bedienen sich hinsichtlich ihres Geodatenmanagements 6 % der Landkreise, für 11 % übernimmt diese Aufgabe eine andere Behörde. Sonstige Institutionen, wie zum Beispiel private Dienstleister, werden von 7 % der Landkreise mit der Aufbereitung und Bereitstellung ihrer Geo- und Metadaten beauftragt. Ein Verzicht auf jegliches Geodatenmanagement erfolgt bei lediglich 6 % der Landkreise und ist somit die Ausnahme.

Abb. 2-24: Wer übernimmt die Aufbereitung und Bereitstellung der Geo- und Metadaten Ihrer Verwaltung?



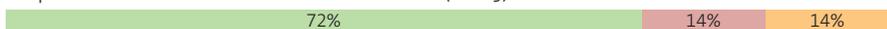
(n=132)

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

In Bezug auf ihre Geodateninfrastruktur unterhalten bereits mehr als zwei Drittel der Landkreise Kooperationen zu anderen Einrichtungen, weitere 14 % der Kreisverwaltungen planen eine solche Zusammenarbeit oder befinden sich in der Phase des Aufbaus. Ähnlich häufig finden auch verwaltungsübergreifende Geoinformationssysteme Anwendung: 69 % der Kreisverwaltungen betreiben bereits ein solches Geoinformationssystem, in 17 % ist der Aufbau vorgesehen bzw. erfolgt aktuell. Dass keine Kooperationen hinsichtlich der Geodateninfrastrukturen gepflegt werden oder kein verwaltungsübergreifendes Geoinformationssystem verwendet wird, ist in jeweils 14 % der Landkreise der Fall. Betrachtet man ausschließlich Landkreise, die auf beide Teilfragen eine Antwort abgegeben haben (n=122), dann zeigt sich, dass aber nur in 9 % dieser Landkreise weder Kooperationen gepflegt werden, noch ein verwaltungsübergreifendes Geoinformationssystem im Einsatz ist.

Abb. 2-25: Besteht eine Kooperation hinsichtlich der Geodateninfrastrukturen und verfügen Sie über ein verwaltungsübergreifendes Geoinformationssystem?

Kooperation hinsichtlich Geodateninfrastruktur (n=125)



Verwaltungsübergreifendes GIS (n=131)



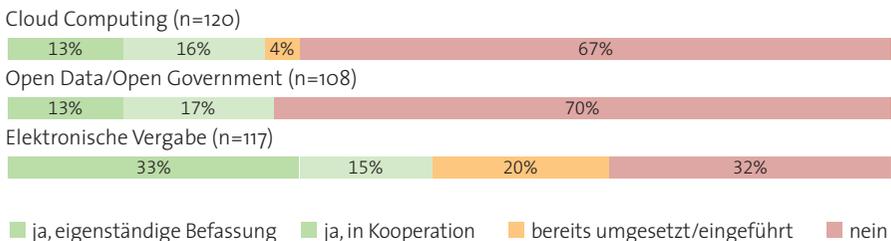
ja nein geplant/im Aufbau

© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

2.10 E-Government-Trends

Cloud Computing hat sich in kurzer Zeit zu einem bedeutenden IT-Trend entwickelt. Der Einsatz der Technik ist bei Landkreisen bisher aber zurückhaltend. Lediglich 4 % der Landkreise setzen die neue Technik bereits ein und etwas weniger als ein Drittel plant, sich bis 2014 mit dem Thema zu befassen. Dabei wird aufgrund der Komplexität des Themas und der technischen Entwicklungen von 16 % angestrebt, zukünftig Cloud Computing-Lösungen in kreisweiten Kooperationen mit anderen Verwaltungseinrichtungen zu verwirklichen. Für die überwiegende Mehrheit der Landkreise (67 %) ist die Cloud-Technik aber auch in den kommenden zwei Jahren kein relevantes Thema. Ähnlich ist die Haltung der Landkreise gegenüber den neuen E-Government-Themen Open Data und Open Government: 70 % werden in den kommenden zwei Jahren keine über die bisher bereitgestellten Datenbestände hinausgehenden Open Data- bzw. Open Government-Angebote eröffnen. Von 13 % ist die eigenständige Realisation solcher Angebote zum Teil bereits erfolgt bzw. bis 2014 geplant, 17 % der Kreisverwaltungen streben eine Umsetzung in Kooperation mit anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung an.

Abb. 2-26: Wird sich Ihr Landkreis in den kommenden zwei Jahren mit den folgenden E-Government-Themen befassen?



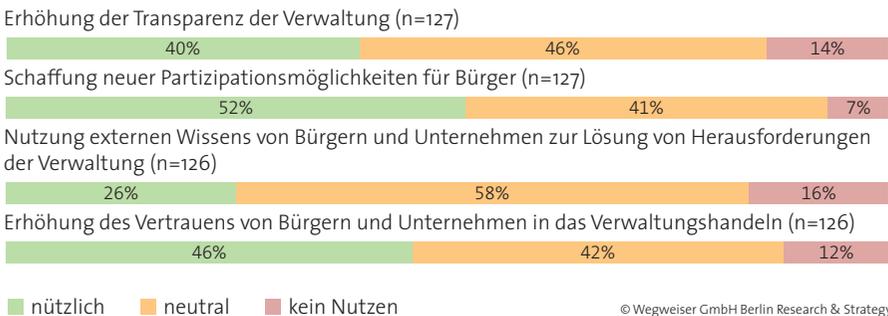
© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Das Thema der elektronischen Vergabe ist dagegen für einen deutlich größeren Anteil der Landkreise bereits relevant. 20 % nutzen für die Vergabe ihrer öffentlichen Aufträge bereits elektronische Lösungen, ein weiteres Drittel wird bis 2014 eigenständig elektronische Vergabeverfahren in ihrer Einrichtung einführen. 15 % der Landkreise planen aufgrund der Komplexität und der technischen Entwicklungen, die elektronische Auftragsvergabe in den kommenden zwei Jahren in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen ihres Landkreises zu realisieren. Im Gegensatz zu den beiden zuvor angesprochenen E-Government-Themen ist nur von gut einem Drittel der Landkreise nicht vorgesehen, sich mit Lösungen der elektronischen Vergabe bis 2014 zu befassen.

2.11 Social Media und Open Government

Der zunehmende Anspruch der Bürger und Unternehmen nach mehr Transparenz und Teilhabe am Verwaltungshandeln führt dazu, dass auch öffentliche Verwaltungen mittlerweile häufig auf Social-Media-Anwendungen und Open Government-Angebote zurückgreifen. Dabei sehen 52 % der Landkreise solche Angebote zur Schaffung neuer Partizipationsmöglichkeiten für Bürger als nützlich an, 46 % halten sie für geeignet, um das Vertrauen der Bürger und Unternehmen in das Verwaltungshandeln zu steigern. Auch zur Erhöhung der Transparenz der Verwaltung sind nach Meinung von 40 % der Landkreise diese Angebote nützlich. Deutlich seltener sehen die Befragten Social Media- und Open Government-Angebote dagegen als nützlich an, um externes Wissen von Bürgern und Unternehmen zur Lösung von Herausforderungen der Verwaltung zu verwenden: dieser Ansicht sind nur etwa ein Viertel der Landkreise.

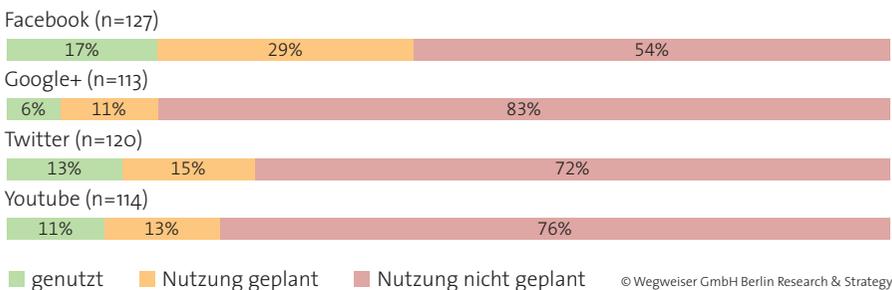
Abb. 2-27: Bitte beurteilen Sie den Nutzen von Open Government und Social Media für Ihre Verwaltung.



Ausdrücklich so qualifizierte Open Data- und Open Government-Angebote werden aktuell von 12 % der Landkreise bereitgestellt (n=129). Die konkreten Angaben zu diesen Angeboten zeigen, dass es sich dabei häufig um die Bereitstellung von Geodaten handelt, welche unter anderem als interaktive Karten den Nutzern zahlreiche Informationen und Funktionen zu den Gebietskörperschaften zur Verfügung stellen. Zwei Landkreise bieten ihren Bürgern außerdem Diskussions-, Ideen- und Beschwerdemöglichkeiten im Internet an, von denen eine wiederum mit interaktiven Karten verknüpft ist und so auf einfache Weise Bereiche des Landkreises mit Diskussionsbedarf erkennen lässt. Andere genannte Open Government-Angebote sind Kreistagsinformationssysteme, Live-Übertragungen von Kreistagsitzungen sowie Anwendungen aus den Bereichen Bauwesen und Verkehrswesen.

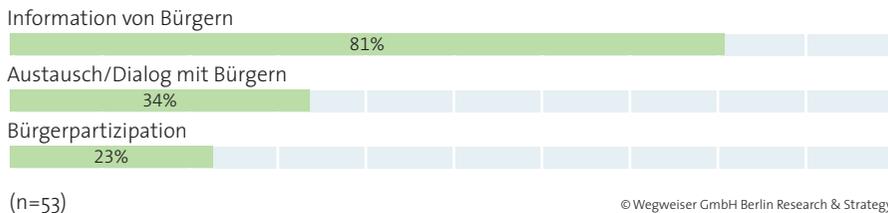
Etwas häufiger werden bereits Social-Media-Plattformen und Web2.o-Anwendungen von den Landkreisen genutzt: 17 % sind mit einem eigenen Profil auf Facebook vertreten und 6 % sind auf dem sozialen Netzwerk Google+ präsent. Der Nachrichtendienst Twitter und das Videoportal Youtube werden von 13 bzw. 11 % der Landkreise verwendet. Weiterhin ist bei allen Diensten in Zukunft mit einer deutlich steigenden Nutzung durch Kreisverwaltungen zu rechnen. Hier sticht nochmals das Netzwerk Facebook heraus, auf welchem 29 % der Teilnehmer planen, ein Profil ihrer Kreisverwaltung demnächst zu erstellen.

Abb. 2-28: Welche der folgenden Web2.o-Anwendungen und Social-Media-Plattformen nutzt Ihre Verwaltung?



Dabei werden die Web2.o-Anwendung und Social-Media-Plattformen überwiegend noch zu Informationszwecken der Landkreise gegenüber Bürgern eingesetzt (81 %). In einen Austausch oder Dialog mit Bürgern mittels solcher Dienste treten nur 34 % der Landkreise, die sie verwenden, neue Möglichkeiten der Bürgerpartizipation werden lediglich von gut einem Viertel auf diesem Wege realisiert. Eine Kreisverwaltung nutzt Social-Media-Plattformen auch, um sich über Bürgeraktivitäten, vor allem im Sozial- und Jugendbereich, zu informieren.

Abb. 2-29: Zu welchen Zwecken werden Web2.o-Anwendungen und Social-Media-Plattformen von Ihrer Verwaltung genutzt? (Mehrfachnennungen möglich)



■ 3 Fazit

- 31 % der Landkreise verfolgen aktuell eine E-Government-Strategie. Da dieser Anteil gegenüber der 2007 durchgeführten Umfrage sogar rückläufig ist, spricht viel dafür, dass mittlerweile viele Landkreise ihre ursprüngliche Strategie als umgesetzt betrachten. Zudem orientieren sich auch Landkreise zusehends an der 2010/2011 initiierten und mit einer Umsetzungskonzeption versehenen nationalen E-Government-Strategie.
- Über die Hälfte der Kreisverwaltungen planen Verbesserungsmaßnahmen ihrer Breitbandanbindung auch aufgrund des steigenden Einsatzes von E-Government. Sofern die Anbindung nicht durch einen externen Anbieter gewährleistet wird, planen die Kreisverwaltungen meist, Gemeinden bei der Realisation von Verbesserungsmaßnahmen zu unterstützen, häufig auch in kreisweiten Kooperationen.
- Die elektronischen Standardisierungsaktivitäten sind nach Ansicht der Hälfte der Kreisverwaltungen bisher unzureichend, um mit Einrichtungen anderer Verwaltungsebenen reibungslos zusammenarbeiten zu können. Damit die Möglichkeiten der Zusammenarbeit optimiert werden, sollte der Einsatz verschiedener Standards in der öffentlichen Verwaltung für verbindlich erklärt werden sowie für weitere Anwendungsgebiete neue Standards eingeführt werden. Aus Kreissicht wäre eine verbindliche Anwendung der Standards X-Ausländer, X-Kfz, X-Sozial und X-Bau zu empfehlen. Gefordert wird zudem die Definition eines einheitlichen Standards für das elektronische Dokumentenmanagement.
- Eine Nutzung der eID-Funktion des neuen Personalausweises ist bisher nur in einer Minderheit der Landkreise vorgesehen. Ebenso kommt die elektronische Signatur erst in knapp zwei Fünftel der Landkreise zum Einsatz und lediglich 43 % der Befragten erwarten deutliche Verbesserungen bei der Verfahrensabwicklung durch den neuen Personalausweis. Dies lässt vermuten, dass die Vorteile der beiden Funktionen noch unzureichend in Kreisverwaltungen bekannt sind und für relevante Anwendungsbereiche besser kommuniziert werden sollten.
- Knapp die Hälfte der Landkreise plant, zukünftig die sicheren und verbindlichen De-Mail-Dienste zu nutzen. Eine Förderung des Wettbewerbs über die zeitnahe Zulassung mehrerer De-Mail-Anbieter könnte zu Einsparungen bei den Landkreisen führen.
- Die einheitliche Behördenrufnummer D115 ist für knapp die Hälfte der Kreisverwaltungen ein sinnvoller Ansatz. Wird die D115 nicht als sinnvoll angesehen, dann meist, weil kein Bedarf für eine einheitliche Behördenrufnummer erkannt wird und/oder der Umstellungs- bzw. Kostenaufwand zu hoch ist. Ein Fünftel der Landkreise verwendet die D115 bzw. plant die Nutzung.
- Die derzeitige Konzentration des DOL-Vorhabens Kfz-Wesen auf die Außerbetriebsetzung und die Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ist aus Kreissicht unzureichend, sodass eine zeitnahe Einführung von E-Government-Lösungen für

Neuzulassungen, Ummeldungen und Umschreibungen des Halters gefordert wird. Ebenso sollte der Hauptuntersuchungsnachweis über ein zentrales elektronisches Register abgefragt werden können.

- Zahlreiche Landkreise werden kurz- oder mittelfristig das elektronische Baugenehmigungsverfahren in ihrer Bauaufsichtsbehörde nutzen. Um eine steigende Anwendung zu fördern, sollten verwaltungsinterne Vorteile des Verfahrens deutlicher herausgestellt werden.
- Fast alle Kreisverwaltungen betreiben ein Geodatenmanagement oder lassen ihre Geo- und Metadaten von (kommunalen) Rechenzentren, anderen Behörden oder sonstigen Institutionen aufbereiten. In der Mehrheit der Landkreise werden bereits verwaltungsübergreifende Geoinformationssysteme genutzt und bei den Geodateninfrastrukturen mit anderen Behörden kooperiert.
- Eine Befassung mit den E-Government-Trends Cloud Computing und Open Data bzw. Open Government ist nur von einem geringen Anteil der Landkreise in den kommenden zwei Jahren vorgesehen. Verfahren der elektronischen Auftragsvergabe werden dagegen voraussichtlich bis 2014 in der Mehrheit der Kreisverwaltungen zum Einsatz kommen.
- Social-Media-Dienste und Open Government werden von Landkreisen vor allem als nützlich angesehen, um Möglichkeiten der Bürgerpartizipation zu schaffen sowie das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in das Verwaltungshandeln zu steigern. Bisher werden Social-Media-Dienste zwar erst von ca. einem Fünftel der Landkreise genutzt, in den kommenden Jahren ist aber mit einem deutlich steigenden Einsatz solcher Dienste zu rechnen.

Die in dieser Studie enthaltenen Daten wurden mit größtmöglicher Sorgfalt nach wissenschaftlichen Methoden ermittelt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Garantie übernommen werden.



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Deutscher Landkreistag
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel. 0 30/59 00 97-3 09
Fax 0 30/59 00 97-4 00
www.landkreistag.de
info@landkreistag.de

